



Geländeordnung Fluggebiet Niederrheinkogel Halde Norddeutschland

Fassung vom 22.03.2020 Rev. 00

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
Das Gelände.....	2
Berechtigte Piloten.....	3
Gastflugregelung.....	3
Gebühren.....	3
Weisungsbefugte.....	3
Schulungsbetrieb.....	4
Nutzung des Geländes durch Piloten.....	4
Fluggerät.....	4
Flugberechtigung.....	4
Dokumente.....	4
Flugbetrieb.....	4
Flugsaison.....	5
Weg zum Startplatz.....	5
Startplatz.....	5
Startvorbereitungen.....	6
Landeplatz & Landung.....	6
Außenlandungen.....	6
Luftraum.....	6
Funkgerät.....	7
Allgemeine Flugtüchtigkeit.....	7
Sonstige Hinweise.....	7
Konsequenzen.....	8

Präambel

Neben der allgemeingültigen Flugbetriebsordnung (FBO) für Hängegleiter und Gleitsegel gem. § 21a Abs. 4 LuftVO in der jeweils gültigen Fassung gelten auf diesem Gelände behördliche und geländehalterspezifische Auflagen die einzuhalten sind, um einen störungsfreien Betrieb des Fluggeländes zu gewährleisten.

Geländehalter nach §25 LuftVG Abs.1 ist Skyteam-Neuss e.V.

Das Gelände



Die Bezeichnung des Geländes ist „Niederrheinkogel Halde Norddeutschland“ Geländeeigentümer ist der Regionalverband Ruhr (RVR). Das Gelände wird durch den RVR gepflegt und instandgehalten. Das Gelände ist öffentlich zugänglich und wird von unterschiedlichen Vereinen u. Veranstaltern, wie auch der allgemeinen Öffentlichkeit genutzt.

SkyTeam Neuss e.V.

Gleitschirm- und Drachenfliegerverein



Beispiele für Aktivitäten und Veranstaltungen:

https://de.wikipedia.org/wiki/Halde_Norddeutschland

Stadt Neukirchen-Vluyn Übersichtsplan:

[https://www.neukirchen-vluyn.de/C1257654003B94E4/files/halde_norddeutschland_uebersichtsplan.pdf/\\$file/halde_norddeutschland_uebersichtsplan.pdf?OpenElement](https://www.neukirchen-vluyn.de/C1257654003B94E4/files/halde_norddeutschland_uebersichtsplan.pdf/$file/halde_norddeutschland_uebersichtsplan.pdf?OpenElement)

Stadt Neukirchen-Vluyn Flyer:

[https://www.neukirchen-vluyn.de/C1257654003B94E4/files/Halde_Norddeutschland_Flyer.pdf/\\$file/Halde_Norddeutschland_Flyer.pdf?OpenElement](https://www.neukirchen-vluyn.de/C1257654003B94E4/files/Halde_Norddeutschland_Flyer.pdf/$file/Halde_Norddeutschland_Flyer.pdf?OpenElement)

Berechtigte Piloten

Das Fliegen auf diesem Gelände ist grundsätzlich Mitgliedern und Tagesmitgliedern (Gäste) der Vereine Sky-Team Neuss e.V., Gleitzeit e.V., Freiflieger Niederrhein e.V. mit einem gültigen Luftfahrerschein vorbehalten. Diese Geländeordnung ist von allen Piloten einzuhalten.

Gastflugregelung

Gäste haben die Möglichkeit eine Tagesmitgliedschaft gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu erwerben:

<https://skyteam-neuss.de/skyteam/gebuehrenordnung/>

Gebühren

Als Gebühr für eine Tagesmitgliedschaft sind € 3,00 an den Verein zu entrichten. Die Bezahlung der Tagesmitgliedschaft hat vorab auf folgendes Paypal-Konto zu erfolgen:

info@skyteam-neuss.de

Weisungsbefugte

Weisungsbefugte auf dem Fluggelände Halde Norddeutschland sind:

- Beauftragter der Luftaufsicht (derzeit wahrgenommen durch den DHV);
- anwesendes Mitglied des Vereins:
 - o SkyTeam Neuss e.V.
 - o Gleitzeit e.V.
 - o Freiflieger Niederrhein e.V.

Den Anweisungen der Weisungsbefugten ist Folge zu leisten.

SkyTeam Neuss e.V.

Gleitschirm- und Drachenfliegerverein



Schulungsbetrieb

Schulungsbetrieb ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Vorstand des SkyTeam Neuss e.V. erlaubt.

Nutzung des Geländes durch Piloten

Jeder, der das Gelände für fliegerische Aktivitäten nutzen möchte, hat sich zuvor mit dieser Geländeordnung, wie auch mit den vorherrschenden Geländegegebenheiten vor Ort vertraut zu machen. Dies gilt auch für „Aufziehübungen“ und Groundhandling.

Die Nutzung erfolgt im eigenen Ermessen und in eigener Verantwortung.

Fluggerät

Das benutzte Fluggerät muss zugelassen sein und eine gültige Betriebserlaubnis haben.

Flugberechtigung

Für Hängegleiter wie auch für Gleitsegel ist mindestens der beschränkte Luftfahrerschein (A-Schein) erforderlich. Flugberechtigt sind alle Vereinsmitglieder und Gäste.

Dokumente

Piloten haben zur Nutzung des Geländes für den Flugbetrieb wie auch für Groundhandling und/oder „Aufziehübungen“ folgende Dokumente mitzuführen:

- gültige Fluglizenz;
- Versicherungsnachweis.

Flugbetrieb

Das Gelände ist öffentlich zugänglich und wird gleichberechtigt von unterschiedlichen Vereinen und Veranstaltern, wie auch der allgemeinen Öffentlichkeit genutzt. Der Flugbetrieb ist mit dem Sportclub für Modellsegelflug Windberg e.V. vor Ort abzustimmen. Auf andere Nutzer des Geländes und Passanten ist Rücksicht zu nehmen.

Die Grundstücksflächen der gesamten Halde sind Teil eines Eigenjagdbezirkes. Hier werden durch den Jagd ausübungsberechtigten Gesellschaftsjagden durchgeführt. Die Durchführung aller sportlichen Aktivitäten ist für diesen Zeitraum untersagt.

Im Falle von öffentlichen Veranstaltungen, welche einen ungestörten Flugbetrieb nicht gewährleisten, besteht Flugverbot. Dies gilt auch für „Aufziehübungen“ und Groundhandling.

Auch bei „Aufziehübungen“ und Groundhandling ist auf dem Gelände ein geeigneter Kopfschutz zu tragen.

SkyTeam Neuss e.V.

Gleitschirm- und Drachenfliegerverein



Saisonbedingt kann es zu Einschränkungen bei der Nutzung der ausgewiesenen Landeflächen kommen. Piloten müssen vor dem Start den Zustand der Landefläche prüfen. Landungen sind nur auf den nicht bewirtschafteten Landeflächen (Wiese) erlaubt (Pachtvertrag mit dem Bauern).

Auf Piloten, die vorsätzlich gegen die gesetzlichen Vorschriften oder diese Geländeordnung verstoßen, werden unverzüglich die in Konsequenzen aufgeführten Maßnahmen angewendet.

Flugsaison

Grundsätzlich kann die Halde ganzjährig für den Flugbetrieb und/oder für „Aufziehübungen“ und/oder Groundhandling genutzt werden (Einschränkungen - siehe „Flugbetrieb“).

Befahren des Geländes und Parkordnung

Das Befahren der Wirtschaftswege und das Parken auf der Halde ist untersagt. Ausnahme stellen vereinseigene Fahrzeuge mit entsprechender Genehmigung und Kennzeichnung dar. Gleichzeitig dürfen maximal 2 solcher Fahrzeuge zur Auffahrt zum Startplatz eingesetzt werden. Grundsätzlich haben Fußgänger und Radfahrer bei Benutzung der Zuwegung Vorrang vor den vorgenannten genehmigten Fahrzeugen.

Parkmöglichkeit besteht auf dem öffentlich zugänglichen Parkplatz, südlich der Halde.

Weg zum Startplatz

Der Startplatz ist fußläufig über mehrere Wege, aus unterschiedlichen Richtungen kommend, zu erreichen. Vom Parkplatz kommend, erreicht man den Startplatz fußläufig am schnellsten über die „Himmelstreppe“ des Südhanges.

Startplatz

Koordinaten: N 51°28'09.31" E 6°33'58.99"

Höhe: 105 m

Fluggebiet Höhenunterschied: 77 m

Startrichtung: SW

Luftraumhöhenbeschränkung: 4500 ft MSL (1371 m)

Es befindet sich keine fest installierte Windfahne am Startplatz!

Auf dem gesamten Haldengelände sind Laufübungen, Aufziehübungen, Startübungen im Bereich des Übungshanges und Toplandungen auf freien Flächen möglich.

Startvorbereitungen

Die Startvorbereitungen wie z.B. Leinen sortieren, Gurtzeug anlegen, Tragegurte einhängen, etc., sollten aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme außerhalb des Startplatzes erfolgen. Bei mehreren Startenden ist in gegenseitiger Absprache eine Reihenfolge zu bilden und für den reibungslosen Ablauf der Starts zu sorgen.



Landeplatz & Landung

Koordinaten: N 51°27'57.18" E 6°33'52.86"

Höhe: 28 m

Erschließung: zu Fuß

Es befindet sich keine fest installierte Windfahne am Landeplatz!

Landungen haben auf dem zugewiesenen Landefeld zu erfolgen. Das Landefeld, wie auch die angrenzenden Grundstücke im Bereich des Landefeldes, sind Nutzacker, weshalb beim Betreten/bei der Nutzung des Bereiches um entsprechende Rücksichtnahme gebeten wird. Nach der Landung hat sich der Pilot mit seinem Gerät unverzüglich und auf kürzestem Weg aus dem Landegebiet zu entfernen. Jeder Pilot handelt eigenverantwortlich und haftet für die durch ihn verursachten Schäden.

Außenlandungen

Außenlandungen sind grundsätzlich unerwünscht und zu vermeiden. Bei einer Außenlandung wird u.U. eine Zahlung nach der zurzeit geltenden Gebührenordnung fällig. Schäden einer Außenlandung hat der Pilot unverzüglich gegenüber dem Verein SkyTeam Neuss e.V. anzuzeigen und die Daten seiner Haftpflichtversicherung mitzuteilen. Dies gilt auch für Schäden an der Frucht des Geländeinhabers. Des Weiteren behält sich der Geländehalter bei wiederholten Verstößen den Ausschluss vom Flugbetrieb gemäß Konsequenzen vor.

Luftraum

Bei dem Gelände handelt es sich um ein Fluggelände mit einer Flughöhenbegrenzung. Das Gelände liegt in unmittelbarer Nähe der Kontrollzonen Düsseldorf (Luftraum C) und Sevelen (Luftraum TMZ). Beide Lufträume beginnen ab 4500 ft MSL (1371 m). Die Geländehöhe befindet sich auf 105 m, so dass zu dem gesperrten Luftraum C eine Höhe über Grund von ca. 1266 m verbleibt. Von dieser Höhe ist **AUSREICHEND** Abstand zu halten. Es wird dringend empfohlen eine Maximalhöhe von 1200 m über Grund einzuhalten.

Ein Einfliegen in einer der gesperrten Lufträume gefährdet unser Gelände und damit das Starten für alle Piloten und kann deshalb nicht toleriert werden. Durch die Weisungsbefugten kann bei einem Verstoß ein sofortiges Flugverbot bis auf Widerruf erfolgen. Die gesetzlichen und strafrechtlichen Folgen bleiben hiervon unberührt. Im Übrigen sind die Sichtflugmindestbedingungen für die Lufträume G und E zu beachten. Das Überfliegen der anrainischen Haussiedlungen, wie auch des im Westen liegenden ehemaligen Zehegeländes ist nicht erlaubt.

Funkgerät

Aus Sicherheitsgründen ist im Falle von Flugbetrieb die Mitführung eines Funkgerätes und die ständige Hörbereitschaft für alle Piloten Pflicht. Der Pilot hat sich eigenverantwortlich um die Funktionsfähigkeit seines Funkgerätes zu kümmern und ggf. die Frequenz bei einem Weisungsbefugten zu erfragen. Für die Kommunikation am Hang über PMR bietet es sich an, den Kanal 3 Unterkanal 33 zu nutzen (entspricht der Kanalwahl für den Flugbetrieb auf dem Vockrather Acker). Im unmittelbaren Bereich des Fluggeländes (ca. 3 km Um-

SkyTeam Neuss e.V.

Gleitschirm- und Drachenfliegerverein



kreis) muss jederzeit Hörbereitschaft gewährleistet sein, um sicherheitsrelevante Mitteilungen erfahren zu können. Außerhalb dieses Bereiches liegt es im eigenen Ermessen des Piloten. Der Geländehalter behält sich vor bei wiederholtem Verstoß bzw. bei erstmaligen Verstoß mit Gefährdung (z.B. fehlende Hörbereitschaft bei sicherheitsrelevanten Mitteilungen) den Ausschluss vom Flugbetrieb gemäß Konsequenzen vor.

Allgemeine Flugtüchtigkeit

Jeder Pilot ist für seine physische und psychische Flugtüchtigkeit eigenverantwortlich. Er muss zum Fliegen auf dem Gelände frei sein von Alkoholeinwirkung (weniger als 0,1 Promille), Medikamenteneinfluss oder Drogeneinwirkung. Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen nach Konsequenzen durch einen Weisungsbefugten ausgesprochen werden. Die gesetzlichen und strafrechtlichen Folgen bleiben hiervon unberührt.

Sonstige Hinweise

Flugbetrieb nur ab 1 Std. nach Sonnenaufgang, frühestens 08:00 Uhr bis 1 Std. vor Sonnenuntergang, spätestens 21:00 Uhr. Der Verkehr auf den Wirtschaftswegen hat Vorrang und darf nicht behindert werden. Jeder Pilot hat eine Rettungsschnur mitzuführen. Beschädigungen aller Art, insbesondere Beschädigungen bei Baumlandungen, sind dem Vorstand und zusätzlich der Polizeiwache Neukirchen-Vluyn zu melden. Wenn nach einer Baumlandung das Gerät noch längere Zeit im Baum belassen wird, ist dies ebenfalls dem Vorstand und zusätzlich der Polizeiwache Neukirchen-Vluyn mitzuteilen:

Polizeiwache Neukirchen-Vluyn
Niederrheinallee 130
47506 Neukirchen-Vluyn
Tel.: 02845 30 92 0
Email: poststelle.wesel@polizei.nrw.de

Rettungsinfo

Unfälle mit Personen- und/oder Sachschaden sind der Polizei und dem Vorstand des SkyTeam Neuss e.V. zu melden. Ansprechpartner ist der 1. Vorsitzende.

Notarzt: 112

Polizei: 110

Konsequenzen

Alle Maßnahmen wegen Verletzung der Geländeordnung können von den Weisungsbefugten ausgesprochen werden. Ein sofortiges Flugverbot darf, spätestens bei mehrfacher Missachtung der Geländeordnung oder der Anordnungen der Weisungsbefugten, durch einen Weisungsbefugten ausgesprochen werden.

Flugverbote die über den aktuellen Tag hinausgehen sind mit dem Vorstand des SkyTeam Neuss e.V. abzustimmen. Die Entscheidung betreffs des Flugverbotes werden vom Vorstand des SkyTeam Neuss e.V. gefasst.

SkyTeam Neuss e.V.

Gleitschirm- und Drachenfliegerverein



Bei Luftraumverletzung besteht die Möglichkeit ein Flugverbot bis auf Widerruf mit sofortiger Wirkung ohne Absprache mit dem SkyTeam Neuss e.V. auszusprechen. Eine spätere Klärung kann erfolgen. Es finden unterschiedliche Konsequenzen Anwendung in Abhängigkeit von der Art des Vergehens und ob eine Wiederholung vorliegt.

Klassifiziert wird wie folgt:

- Flugverbot für den aktuellen Flugtag;
- Flugverbot für einen Monat während der Flugsaison;
- Flugverbot für zwei oder mehr Monate während der Flugsaison;
- generelles Flugverbot bis auf Widerruf.

Die Existenz unseres Fluggeländes ist vom Wohlwollen der Gemeinden, der Naturschutzbehörden und des Luftfahrtamtes abhängig. Bitte haltet Euch darum an diese vorstehenden Regeln.

Neuss, im März 2020

Der Vorstand